

2. Änderungstarifvertrag vom 23. Oktober 2019

zum Tarifvertrag für Auszubildende

der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH vom 01. Januar 2012

zwischen der

Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung

- nachfolgend auch **Bodden-Kliniken bzw. Ausbildender** genannt -

einerseits

und der

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord;

- nachfolgend auch **ver.di** genannt –

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Zwischen den Parteien dieses Vertrages bestehen seit dem 01. Januar 2012 diverse Tarifverträge, unter anderem ein Tarifvertrag für Auszubildende für den Beruf einer Gesundheits- und Krankenpflegerin/eines Gesundheits- und Krankenpflegers.

Die Parteien dieses Vertrages haben sich in Tarifverhandlungen, die im Jahr 2019 geführt und abgeschlossen werden konnten, darauf verständigt, dass der Tarifvertrag für Auszubildende in der Gestalt des 1. Änderungstarifvertrages vom 17. Mai 2018 bestehen bleiben soll, da er dem TVAöD -Pflege weitestgehend entspricht. Im Hinblick auf die Höhe der Vergütung (bisher geregelt in der Anlage zum Tarifvertrag für Auszubildende der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH) sind die Parteien übereingekommen, ab dem 01. September 2020 die dann geltenden Ausbildungsvergütungen des TVAöD - BT - Pflege zur Anwendung kommen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien eine Anpassung des zwischen ihnen bestehenden Tarifvertrages für Auszubildende der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (nachfolgend auch „Tarifvertrag Ausbildung“) wie folgt:

I. Änderungen des Tarifvertrages für Auszubildende

1. § 8 Abs. 1 wird ersetzt und erhält folgende Fassung:

„Die Auszubildenden erhalten als monatliches Ausbildungsentgelt ab dem 01. September 2020 das in der dann jeweils geltenden Fassung des TVAöD - BT - Pflege (aktuell dort § 8 Abs. 1) bzw. in der diesen Tarifvertrag oder diese Regelung ersetzenden Regelung jeweils geregelte Ausbildungsentgelt.“

2. §17 Absatz 2 wird ersetzt und erhält folgende Fassung:

“(2) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen 31. August eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. August 2024.“

3. §17 Absatz 3 wird aufgehoben

II. Aufhebung der Anlage des Tarifvertrages für Auszubildende

Die Anlage zum TV Ausbildung gilt ab dem 01. September 2020 nicht mehr und wird mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

III. Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten/Lübeck, den 23. Oktober 2019

Für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH



Dr. Falko Milski
Geschäftsführer

Gunnar Bölke
Geschäftsführer

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Die Landesbezirksleitung Nord



Susanne Schöttke
Landesbezirksleiterin

Steffen Kühhirt
Landesbezirksfachbereichsleiter

Christian Wölm
Verhandlungsführer